GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/088

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 02.06.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	01.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

Seniorenbegegnungsstätte im Alten Kurhaus

hier: Nutzungskonzept

Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten der Seniorenbegegnungs und Freizeitstätte wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Seniorenbegegnungsstätte wurde vom Seniorenbeirat zum 01.12.2013 an die Gemeinde zurückgegeben. In den gemeindlichen Gremien wurde hierüber beraten und u.a. beschlossen, dass für die Räumlichkeiten ein Nutzungskonzept erstellt werden soll, das eine Erweiterung des nutzenden Personenkreises beinhaltet.

Nachdem im Dezember zunächst die Seniorenbegegnungsstätte zurückgeben wurde, hat der Seniorenbeirat jetzt auch den Gruppenraum in die Verantwortung der Gemeinde zurückgegeben. Die Lage der Räumlichkeiten ist aus dem anliegenden Aufteilungsplan zu erkennen.

Mit der Übergabe der Räumlichkeiten wurde mit dem Vorstand des Seniorenbeirates vereinbart, dass die derzeit nutzenden Gruppen die Räumlichkeiten weiter nutzen können. Aber auch anderen Gruppen und Vereinen soll der Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglicht werden, wobei die Nutzung für Senioren Vorrang hat. Die Räumlichkeiten sollen ebenfalls durch die Bibliothek am Meer mitgenutzt werden. In der Anlage befindet sich der Entwurf eines Nutzungskonzeptes für die Seniorenbegegnungs- und freizeitstätte. Nach diesen Regelungen soll zukünftig eine Vergabe der Räume erfolgen. Insgesamt wird eine intensivere Nutzung der Räumlichkeiten angestrebt.

In diesem Zusammenhang ist darüber zu entschieden, ob die Räumlichkeiten zukünftig kostenpflichtig vergeben werden sollen. Die derzeitigen Nutzer zahlen kein Nutzungsentgelt. Die Räumlichkeiten im Haus Brandstätter werden nur kostenpflichtig an Vereine und Organisationen abgegeben. Für eine regelmäßige wöchentliche Nutzung wird ein Entgelt von 3,50 € je Nutzungseinheit erhoben. Um hier eine Gleichbehandlung für Nutzer der Räumlichkeiten zu erreichen, sollten auch bei der Seniorenbegegnungsstätte Entgelte erhoben werden. Der Vorstand des Seniorenbeirates kann die Räumlichkeiten kostenfrei nutzen.

Externe Anlagen:

Lageplan

Entwurf einer Verwaltungsrichtlinie